

B/6

Alle Menschen sind „von Natur aus“ frei, gleich, gut (Jean-Jacques Rousseau)

Der französische Schriftsteller und Philosoph Jean-Jacques Rousseau (1712–1778) hat in seinem Hauptwerk „Gesellschaftsvertrag“ (Du contrat social ou Principes du droit politique, 1756) den Menschen als einen mündigen Bürger beschrieben, der durch willentliche Abtretung seiner naturgegebenen Freiheit, Gleichheit und Gutheit an einen das Gute intendierenden Kollektivwillen den idealen demokratischen Staat herbeiführen kann. Biographisch verständlich wird Rousseaus optimistische Einstellung, die er (im Gegensatz zu Hobbes) mit der Aufklärung teilt, durch sein glückliches Zusammenleben mit der mütterlichen Freundin und Geliebten Madame de Warens in der ländlichen Idylle eines Landhauses im savoyischen Les Charmettes. In seinem Hauptwerk „Gesellschaftsvertrag“ ebenso wie in seiner „Abhandlung über die Ungleichheit“ (Discours sur l'Inégalité, 1754) und in seinem Erziehungsroman „Emile“ (1762) setzt er voraus, daß jeder Mensch – gemeint ist der Mann – Vernunft und Willen frei und in guter Intention gebrauchen kann – in Übereinstimmung etwa mit der (späteren) nordamerikanischen Unabhängigkeitserklärung von 1776:

Alle Menschen sind gleich erschaffen und von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten, einschließlich Leben, Freiheit und Streben nach Glückseligkeit, ausgestattet worden.

Ich habe versucht, den Ursprung und den Fortschritt der Ungleichheit auseinanderzusetzen. Es folgt aus meiner Untersuchung, daß die Ungleichheit, die im Naturzustand fast gar nicht vorhanden war, ihre Kraft und ihr Anwachsen aus der Entwicklung unserer Fähigkeiten und dem Fortschritt des menschlichen Geistes genommen hat und schließlich fest und legitim durch die Einrichtung des Eigentums und der Gesetze geworden ist.

Man muß eine Form der Vergesellschaftung finden, die mit gemeinsamer Kraft aller Person und Güter jedes Genossen verteidigt und beschützt, und durch die jeder, indem er sich mit allen zusammenschließt, doch nur seinem eigenen Willen untertan wird und so frei bleibt, wie er vorher war. Das ist das Grundproblem, für das der Gesellschaftsvertrag die Lösung gibt.

Die Grundsätze dieses Vertrages sind so sehr durch seine Natur bestimmt, daß ihre geringste Veränderung ihn hinfällig und kraftlos macht. Obgleich niemals ausdrücklich ausgesprochen, sind sie überall die gleichen und werden überall stillschweigend anerkannt, sogar bis zu der Konsequenz, daß bei Verletzung des Gesellschaftsvertrages jeder in seine ursprünglichen Rechte wieder zurücktritt und seine volle natürliche Freiheit wiedergewinnt, unter Verlust der ihm vertraglich eingeräumten Freiheit, zu deren Gunsten er auf seine natürliche Freiheit verzichtet hatte.

Wenn man aus dem Gesellschaftsvertrag alles Unwesentliche ausscheidet, so wird man finden, daß er auf folgende Formel zurückzuführen ist: Jeder von uns stellt seine Person und seine ganze Kraft unter die oberste Leitung des Gemeinwillens (volonté générale) und nimmt ferner jedes Mitglied als einen unteilbaren Bestandteil des Ganzen auf. (aus Kapitel 6)

Aus dem Erziehungsroman „Emile“:

In der natürlichen Ordnung, in der die Menschen alle gleich sind, ist ihr gemeinsamer Beruf, zuerst und vor allem Mensch zu sein, und wer für diesen gut erzogen ist, kann diejenigen, welche mit demselben in Einklang stehen, nicht schlecht erfüllen. Ob man meinen Zögling für die militärische, kirchliche oder richterliche Laufbahn bestimmt, darauf kommt wenig an. Bevor die Eltern ihn für einen Beruf bestimmen, beruft die Natur ihn zum menschlichen Leben. Die Kunst zu leben soll er von mir lernen. Wenn er aus meinen Händen hervorgeht, wird er freilich, das gebe ich zu, weder Richter, noch Soldat, noch Priester sein, er wird zuerst Mensch sein. Alles, was ein Mensch sein muß, das alles wird er, wenn es darauf ankommt, ebenso gut wie irgend jemand sein können, und das Schicksal wird ihn vergeblich seinen Platz wechseln lassen, er wird immer an dem seinigen sein.

Unser wahres Studium ist das der menschlichen Natur. Wer unter uns die Freuden und Leiden dieses Lebens am besten zu ertragen versteht, der ist meines Erachtens am besten erzogen, woraus folgt, daß die wahre Erziehung weniger in Lehren als in Übungen besteht.

Wir müssen unsere Gesichtspunkte deshalb verallgemeinern und in unserem Zögling den Menschen an sich, den allen Wechselfällen des menschlichen Lebens ausgesetzten Menschen betrachten.

Man denkt nur an die Erhaltung seines Kindes; das ist nicht genug; man muß es auch lehren sich erhalten, wenn es ein Mann geworden ist; die Schicksalsschläge ertragen, sich über Überfluß und Mangel hinwegsetzen und im Notfall auf Islands Eisfeldern oder auf den brennenden Felsen Maltas leben. Es kommt nicht sowohl darauf an, es gegen den Tod zu schützen, als vielmehr darauf, ihm die Kunst zu leben beizubringen. Leben heißt nicht atmen, sondern handeln, es heißt, sich unserer Organe, unserer Sinne, unserer Fähigkeiten, kurz, sich aller derjenigen Teile von uns zu bedienen, die uns die Empfindung unseres Daseins verleihen. Nicht der Mensch hat am meisten gelebt, welcher die höchsten Jahre zählt, sondern derjenige, welcher sein Leben am meisten empfunden hat. Mancher stieg erst im Alter von hundert Jahren in die Grube, der seit seiner Geburt wie tot war. Besser wäre es für ihn gewesen, er wäre in früher Jugend gestorben und hätte wenigstens bis zum Eintritt seines Todes gelebt.

Unsere ganze Weisheit besteht darin, daß wir uns von sklavischen Vorurteilen leiten lassen; alle unsere Gewohnheiten legen uns nur Zwang, Beschränkung und Fesseln auf. Jeder Bürgerliche wird in der Knechtschaft geboren, lebt und stirbt darin: bei seiner Geburt schnürt man ihn in ein Wickelband, bei seinem Tode sperrt man ihn in einen Sarg; solange er die menschliche Gestalt bewahrt, ist und bleibt er durch unsere Einrichtungen gefesselt.

- Hobbes und Rousseau vertreten zwei Grundpositionen vom Menschen, die bis heute das Selbstverständnis und den Lebensstil der Menschen bestimmen. Was könnten sie bedeuten z.B. für die Erziehung, für die Friedenssicherung, für die Gestaltung des Strafvollzugs, für die Formulierung von Verfassung, Staatstheorien, Gesetzen, für den Umgang mit der Natur?